

Landkreis Teltow-Fläming

Die Landrätin



VORLAGE

Nr. B-7-5491/24-LR

für die öffentliche Sitzung

Beratungsfolge

Haushalts- und Finanzausschuss	09.12.2024
Ausschuss für Wirtschaft	11.12.2024
Kreistag	16.12.2024

Betr.: Zuwendung an die Flugplatzgesellschaft Schönhagen mbH (FGS mbH) im Haushaltsplan 2025

Beschlussvorschlag:

Der Kreistag beschließt den im Wirtschaftsplan 2025 der FGS mbH ausgewiesenen Fehlbetrag entsprechend des Anteils an der Gesellschaft in Höhe von 293.843 € im Haushaltsplan 2025 zu berücksichtigen

Finanzielle Auswirkungen:

Produktkonto:	111300.531510
Bezeichnung des Produktkontos:	Flugplatz Schönhagen
Konto-Ansatz:	293.843,00 €
noch verfügbare Mittel:	293.843,00 €

Luckenwalde, den 02.12.2024

Wehlan

Sachverhalt:

Mit Anpassung des Gesellschaftsvertrages der FGS mbH an die Regelungen der Kommunalverfassung des Landes Brandenburg (BbgKVerf) erfolgte u.a. der Wegfall der bisherigen Verankerung der Verlustausgleichspflicht im Gesellschaftsvertrag.

In § 16 Absatz 3 des Gesellschaftsvertrages der FGS mbH ist nunmehr folgendes festgelegt: „Wird im Wirtschaftsplan ein Fehlbetrag ausgewiesen, wird dieser seitens der Gesellschafter im Rahmen der eigenen finanziellen Leistungsfähigkeit in den Haushaltsplanungen berücksichtigt, soweit die entsprechenden Vertretungen hierzu einen positiven Beschluss fassen.“

Somit ergibt sich ein Zustimmungsvorbehalt des Kreistages zur Berücksichtigung des im Wirtschaftsplan der FGS mbH ausgewiesenen Fehlbetrages im Haushaltsplan des Landkreises. Die Gesellschafter der FGS mbH genehmigten den Wirtschaftsplan 2024. Der im Wirtschaftsplan 2025 ausgewiesenen Fehlbetrag beträgt insgesamt 295.201 €. Entsprechend dem Gesellschafteranteil des Landkreises Teltow-Fläming an der FGS mbH (99,54 %) ergibt sich somit ein zu berücksichtigender Fehlbetrag in Höhe von 293.843 €.

Die FGS mbH erbringt für den Landkreis Dienstleistungen im allgemeinen wirtschaftlichen Interesse (DAWI). Nach Prüfung des Jahresabschlusses durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft der FGS wurden im Jahr 2023 EU-rechtlich förderfähige DAWI-Leistungen in Höhe von 771.798 € erbracht.

Die von der FGS erbrachten DAWI-Leistungen werden mit den Leistungen aus der wirtschaftlichen Tätigkeit der Gesellschaft abgegrenzt und verrechnet. In einer ebenfalls geprüften Trennungsrechnung wird die ausschließliche Verwendung der Zuwendungen im DAWI – Bereich geprüft und testiert.

Die Höhe der Zuwendung des Landkreises Teltow-Fläming wird mit einem entsprechenden Zuwendungsbescheid bewilligt.

Ergänzende Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2025:

Die Zuwendung für 2025 konnte im Vergleich zu den Vorjahren (2024 rd. 297 T€, 2023: rd. 279, 2022: rd. 487 T€, 2021: rd. 596 T€; 2020: rd. 545 T€) mit rd. 294 T€ auf den deutlich reduzierten Betrag stabilisiert werden.

Insgesamt konnte mit leicht höheren Erlösen geplant werden als 2024. Die Flugplatzgesellschaft hat sich damit für 2025 auf der Erlösseite hinreichend vorbereitet, um die geplanten Kostensteigerungen auffangen zu können.

Die Prognose für die weitere Entwicklung des Flugplatzes bleibt positiv. Für das Jahr 2025 ist eine Überarbeitung der Entgeltordnung geplant

Der Flugplatz ist bei allen Mietobjekten (Luftfahrzeugstellplätze, Büroräume, Gewerbehallen) zu 100% ausgelastet.

Der Flugplatz ist für die Zukunftsentwicklung gut aufgestellt und wird durch seine intensive Beteiligung an Zukunfts- und Forschungsprojekten auch auf die entstehenden klimaneutralen Luftfahrzeug- und Antriebstechnologien gut vorbereitet sein und in seiner Kategorie weiterhin eine führende Rolle übernehmen.

Anlage:

- Wirtschaftsplan 2025 der FGS mbH